

# Medienmitteilung

## Swiss Re-Aktionäre genehmigen an der Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrates

- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten eine Erhöhung der ordentlichen Dividende um 12% auf 5.60 CHF je Aktie
- Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm bestehend aus zwei Tranchen von jeweils bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert
- Alle vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt; Walter B. Kielholz als Präsident des Verwaltungsrates wiedergewählt

Zürich, 17. April 2019 – An der heutigen Generalversammlung in Zürich genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re alle Anträge des Verwaltungsrates. So wurden eine Erhöhung der ordentlichen Dividende um 12% auf 5.60 CHF je Aktie und ein neues öffentliches Aktienrückkaufprogramm bestehend aus zwei Tranchen von jeweils bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert genehmigt. Zudem haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einer verbindlichen Abstimmung genehmigt.

An der diesjährigen Generalversammlung nahmen 1 205 Aktionärinnen und Aktionäre teil – insgesamt waren 65,2% der stimmberechtigten Aktien vertreten. Die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 wurden genehmigt und den Mitgliedern des Verwaltungsrates, die 2018 Teil dieses Gremiums waren, wurde Entlastung erteilt. Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre von Swiss Re das neue öffentliche Aktienrückkaufprogramm bestehend aus zwei Tranchen von jeweils bis zu 1,0 Mrd. CHF Anschaffungswert. Darüber hinaus genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre die Herabsetzung des Aktienkapitals um 1 121 476.10 CHF von 33 861 946.50 CHF auf 32 740 470.40 CHF zwecks Vernichtung von 11 214 761 Aktien, die über die zweite Handelslinie im Rahmen des von der Generalversammlung 2018 genehmigten öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten auch die Erneuerung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien unter genehmigtem Kapital für zwei weitere Jahre bis zum 17. April 2021 und die entsprechende Änderung der Statuten.

Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates von Swiss Re: «Wenn auch die Weltlage derzeit zahlreiche Unsicherheiten birgt, so sind wir für Swiss Re optimistisch. Wir sind sehr gut positioniert, um bei Bedarf rasch

Media Relations,  
Zürich  
Telefon +41 43 285 7171


New York  
Telefon +1 914 828 6511

Singapur  
Telefon +65 6232 3302

Investor Relations,  
Zürich  
Telefon +41 43 285 4444

Swiss Re AG  
Mythenquai 50/60  
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121  
Fax +41 43 285 2999

[www.swissre.com](http://www.swissre.com)  
 @SwissRe

handeln zu können und unsere strategischen Ziele zu erreichen dank unserer Kapitalstärke, unserer globalen Präsenz und der Expertise und Innovationskraft unserer Mitarbeitenden.»

### **Alle zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder wurden bestätigt**

An der Generalversammlung wurden die folgenden Verwaltungsratsmitglieder für die Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt:

- Walter B. Kielholz (auch als Präsident wiedergewählt)
- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Karen Gavan
- Trevor Manuel
- Jay Ralph
- Jörg Reinhardt
- Eileen Rominger
- Philip K. Ryan
- Sir Paul Tucker
- Jacques de Vaucleroy
- Susan L. Wagner
- Larry Zimpleman

Die folgenden Verwaltungsratsmitglieder wurden, wie in den Statuten vorgesehen, für den Vergütungsausschuss gewählt oder wiedergewählt:

- Raymond K.F. Ch'ien
- Renato Fassbind
- Jörg Reinhardt
- Jacques de Vaucleroy

In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Verwaltungsrat Renato Fassbind erneut zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und zum Lead Independent Director.

### **Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung genehmigt**

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der Generalversammlung 2019 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2020 mit 89,98% der abgegebenen Stimmen. Zudem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre mit 87,59% den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr (2020). Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten mit 89,57% der abgegebenen Stimmen auch den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr (2018).

Die Aktionärinnen und Aktionäre nahmen den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung mit 89,92% der abgegebenen Stimmen an.

Die Aktionärinnen und Aktionäre wählten auch PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wieder. Zudem wurde Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

#### Bemerkungen für die Redaktionen

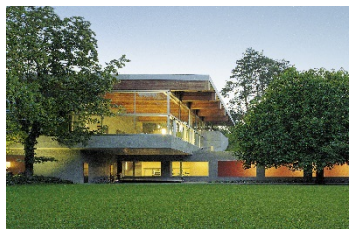
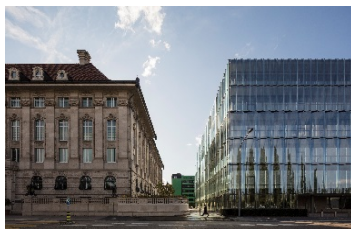
Die Reden von Walter B. Kielholz, Präsident des Verwaltungsrates, und Christian Mumenthaler, Group CEO, sind [online](#) verfügbar.

#### Swiss Re

Die Swiss Re Gruppe ist einer der weltweit führenden Anbieter von Rückversicherung, Versicherung und anderen versicherungsbasierten Formen des Risikotransfers mit dem Ziel, die Welt widerstandsfähiger zu machen. Sie antizipiert und steuert Risiken – von Naturkatastrophen bis zum Klimawandel, von alternden Bevölkerungen bis zur Cyber-Kriminalität. Ziel der Swiss Re Gruppe ist es, der Gesellschaft zu helfen, erfolgreich zu sein und Fortschritte zu machen, indem sie für ihre Kunden neue Möglichkeiten und Lösungen entwickelt. Von seinem Hauptsitz in Zürich (Schweiz) aus, wo die Swiss Re Gruppe 1863 gegründet wurde, steuert das Unternehmen ein Netzwerk von weltweit rund 80 Standorten. Es ist in drei Geschäftseinheiten gegliedert, die jeweils über eine eigene Strategie und eine Reihe von Zielsetzungen verfügen, die zur Mission der Gruppe insgesamt beitragen.

Logos sowie Fotos von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Swiss Re bzw. von Swiss Re-Gebäuden finden Sie [hier](#)

Die B-Roll können Sie per E-Mail anfordern unter [media\\_relations@swissre.com](mailto:media_relations@swissre.com)



#### Hinweise zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Diese Medienmitteilung enthält Aussagen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen (u.a. zu Vorhaben, Zielen und Trends) und Illustrationen nennen aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und beinhalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte», «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Betriebsergebnis, die finanziellen Verhältnisse, die Solvabilitätskennzahlen, die Kapital- oder Liquiditätspositionen oder die Aussichten der Gruppe wesentlich von jenen abweichen, die durch derartige Aussagen zum Ausdruck gebracht oder impliziert werden, oder dass Swiss Re ihre veröffentlichten Ziele nicht erreicht. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung von versicherten Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen, Man-made-Schadenereignissen, Pandemien, Terroranschlägen und kriegerischen Handlungen;
- Mortalität, Morbidität und Langlebigkeitsverlauf;
- der zyklische Charakter der Versicherungs- und der Rückversicherungswirtschaft;
- Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem;
- Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes auf das Anlagevermögen der Gruppe;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen der Gruppe infolge von Änderungen in der Anlagepolitik der Gruppe oder der veränderten Zusammensetzung des Anlagevermögens der Gruppe und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- die Fähigkeit der Gruppe, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzstärke der Gruppe;
- die Unmöglichkeit, mit dem Verkauf von in der Bilanz der Gruppe ausgewiesenen Wertschriften Erlöse in Höhe des für die Rechnungslegung erfassten Wertes zu erzielen;
- Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und ihrer Auslegungen durch Aufsichtsbehörden und Gerichte, die die Gruppe oder deren Zedenten betreffen, einschliesslich als Ergebnis einer Abkehr von multilateralen Konzepten für die Regulierung globaler Geschäftstätigkeiten;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines angenommenen Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten, und die Gesamtauswirkungen von Änderungen der Steuervorschriften auf Geschäftsmodelle;
- die Unwirksamkeit von Absicherungsinstrumenten der Gruppe;
- der Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderen Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften von Swiss Re und sonstige Entwicklungen, welche die Fähigkeit der Gruppe zur Erlangung eines verbesserten Ratings erschweren;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Policenerneuerungs- und Stornoquoten;
- Unsicherheiten bei Schätzungen von künftigen Schäden, welche für die Finanzberichterstattung verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf grosse Naturkatastrophen und bestimmte Man-made-Grossschäden, da Schadensschätzungen bei solchen Ereignissen mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet sein können und vorläufige Schätzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stehen;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien der Gruppe, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;

- juristische Verfahren sowie behördliche Untersuchungen und Massnahmen, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Branchenanforderungen und allgemeinen für die Geschäftstätigkeit geltenden Verhaltensregeln;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten, geringer als erwartet ausfallende Vorteile oder andere Themen im Zusammenhang mit diesen Transaktionen;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas, auch durch neue Marktteilnehmer, und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken und die Fähigkeit zur Bewirtschaftung von Risiken für die Cybersicherheit.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Die Gruppe ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.

Diese Mitteilung ist nicht als Empfehlung für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Wertpapieren gedacht und ist weder Angebot noch Angebotseinholung für den Erwerb von Wertpapieren in irgendeinem Land, einschliesslich der USA. Jedes derartige Angebot würde ausschliesslich in Form eines Verkaufsprospekts oder Offering Memorandums erfolgen und den geltenden Wertschriftengesetzen entsprechen.